

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0198
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 16.04.2019
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.:-203	öffentlich
Az.:	/Hom		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.05.2019	Entscheidung

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Harkshörner Weg",
Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg
bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn,
östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße
hier:**

- a) Billigung von 3 Varianten für die frühzeitige Bürgerbeteiligung**
- b) Beauftragung zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussvorschlag

- a) Die vorliegenden drei Varianten: 1. „Grüne Nachbarschaften“, Variante 2. „Grüne Höfe“ und Variante 3. „Zwei Wohnquartiere“ (Anlagen 3, 4 und 5 der Vorlage B 19/0198) werden als Varianten für die frühzeitige Beteiligung gebilligt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser drei auf den Plakaten dargestellten Varianten eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Sachverhalt

Im Bereich des Harkshörner Weges soll ein attraktives neues Wohngebiet entstehen, welches durch die Lage an einem stadtteilübergreifenden Grünzug hohe Freiraumqualitäten erhält. Gleichzeitig fördert die Durchwegung des Grünzugs eine optimale Vernetzung verschiedener umgebender Wohnquartiere, eine gute Erreichbarkeit von ÖPNV-Haltestellen (AKN, Bus) und Einzelhandelsstandorten.

Im Quartier sind verschiedene Wohnformen (z.B. Mehrfamilienhäuser, Stadtvillen, Doppel- und Reihenhäuser) sowie generationenübergreifende Angebote wie z.B. Kindergarten und Seniorenwohnen vorgesehen, um den unterschiedlichen Wohn- und Lebensbedürfnissen der Bewohner (z.B. Familien, Singles, Senioren) gerecht zu werden.

Varianten

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im August 2018 wurden die interessierten Bürgerinnen und Bürger gefragt, welche Anregungen sie für ein neues Wohnquartier mit öffentlichem Grünzug haben. Die Vorschläge wurden gesammelt und flossen in die Entwicklung städtebaulicher Varianten ein.

Die nun für die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereiteten drei Varianten bilden die für das Quartier beschriebenen Ziele auf unterschiedliche Weise ab. Es gibt allerdings auch Gemeinsamkeiten bei den drei Varianten, die nachfolgend beschrieben werden:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

- In allen drei Varianten ist nördlich an der Ulzburger Straße ein Festplatz gelegen, der je nach städtebaulicher Struktur ausgerichtet ist.
- Die Haupteerschließung für PKW erfolgt über die Ulzburger Straße; die Erschließung im neuen Quartier kann in jeder Variante entweder als Tempo 30-Zone oder als Share-Space erfolgen. Ziel ist es weitestgehend, Verkehrsanlagen nach dem Prinzip Shared-Space zu entwickeln.
- Der Straßenraum wird durch einseitig begrünte Mulden für die Entwässerung sowie begleitende Straßenbäume in allen drei Varianten aufgelockert und begrünt.
- Engmaschige Fuß- und Radwegenetze verbinden das Quartier auch übergeordnet mit den Wohngebieten der Umgebung, den Einkaufsmöglichkeiten an Quickborner und Ulzburger Straße sowie dem ÖPNV (AKN Haltestelle Quickborner Straße oder Bushaltestellen entlang Ulzburger Straße).
- Ein separater Radweg nördlich entlang des Harkshörner Weges, der Rücksicht auf die Bestandsbäume am Harkshörner Weg nimmt, ist in allen Varianten vorgesehen.
- Die Siedlung Harkshörn ist in allen Varianten weiterhin über den Harkshörner Weg an die Ulzburger Straße angebunden.
- Schaffung zusätzlicher Mobilitätsangebote wie z.B. Carsharing, Leihfahrräder etc.
- Der ruhende Verkehr ist für den verdichteten Wohnungsbau (Mehrfamilienhäuser, Stadtvillen) in Tiefgaragen vorgesehen; Doppel- und Reihenhäuser können einen Stellplatz vor dem eigenen Gebäude erhalten. Als Stellplatzschlüssel ist je Wohneinheit zunächst ein Pkw-Stellplatz (1:1,0) angenommen. Dieser Stellplatzschlüssel ist im weiteren Verfahren noch zu prüfen.
- Soziale Infrastruktur wie z.B. Kindergarten und Seniorenwohnen wird in jeder Variante vorgehalten und ebenso min. 30% geförderter Wohnungsbau im Quartier vorgesehen.
- Alle drei Varianten sind im Norden und Osten von einem großzügigen Grünzug umgeben, welcher unterschiedliche Angebote für Sportnutzung und Naherholung bietet. Darunter fallen z.B. Spielplätze, Rasen- und Picknickflächen, Bereiche für Klettern, Basketball, Volleyball und Outdoor Fitness-Geräte, welche generationsübergreifend genutzt werden können.
- Eine abgegrenzte Hundewiese ist ebenfalls in allen drei Varianten vorgesehen, so dass Liegewiesen und Spielplätze nicht beeinträchtigt werden.
- Mit der Pflanzung von Baumgruppen entlang der Bahn wird dem innerstädtischen Biotopverbund Rechnung getragen.
- Treffpunkte im Grünen oder im Bereich kleiner Aufweitungen im Straßenraum ermöglichen ein Zusammenkommen der Anwohner, aber auch ein Treffen mit Bewohnern benachbarter Quartiere. Wegeverbindungen, wie z.B. über die nördlichen Bahngleise, verknüpfen diese Treffpunkte.

Die Unterschiede der drei Varianten liegen in der städtebaulichen Struktur, der Wahl der Bautypologien und der Erschließung. Diese werden nachfolgend für jede Variante erläutert. Die Varianten 1 bis 3 sind in den Anlagen 3, 4 und 5 beschrieben. Je Variante gibt es jeweils ein Plakat zu den drei unterschiedlichen Fachthemen Stadtplanung, Freiraumplanung und Verkehrsplanung.

Die Plakate für Stadtplanung und Freiraumplanung sind gemäß der Beschreibung in Anlage 2 aufgebaut. Sie enthalten jeweils einen Lageplan mit einem Detailausschnitt und einer Perspektive sowie einem Beispiel-Schnitt. Desweiteren erklären textliche und grafische Erläuterungen das jeweilige fachthematische Konzept und Beispielbilder erläutern Nutzungen und Konzeptideen. Zudem werden fachthematisch gesammelte Anregungen aus der Auftaktveranstaltung auf den Plakaten abgebildet.

Variante 1 Grüne Nachbarschaften (Anlage 3)

Wesentliche Merkmale dieser Variante sind:

- Separate Erschließung des nördlichen und südlichen Teilquartiers. Im nördlichen Bereich durch eine Stichstraße, im südlichen Bereich durch eine Anliegerstraße.
- Unterschiedliche Bautypologien bilden gemeinsame Innenhöfe aus.
- Grüne Innenbereiche inmitten einzelner Gebäude können unterschiedliche Freiraumnutzungen anbieten.

Städtebau

In der Variante 1 „Grüne Nachbarschaften“ wird das Quartier durch die Anordnung unterschiedlicher Bautypologien um gemeinsame und geschützte Innenhöfe charakterisiert (siehe Anlage 3, Plakat zum Fachthema Stadtplanung, Lageplan). Unterschiedliche Kombinationen von Stadtvillen, Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern bilden dabei einen Bereich aus, sodass private Gärten, Terrassen/Balkone und halbprivate Gemeinschaftsfreiflächen aneinander grenzen. Die grünen Höfe fördern, gemäß der Vielfalt der Eigentümer und Mieter, eine eigene Identität für jeden einzelnen Bereich. Die soziale Durchmischung, welche durch die unterschiedlichen Bauformen bereits unterstützt wird, kann in den Innenhöfen durch gemeinsame Nutzung fortgeführt werden.

Die Höhenentwicklung sieht IV-geschossige Bebauung mit Mehrfamilienhäusern an der Ulzburger Straße und im Einfahrtsbereich des Quartiers bis zur ersten Straßenaufweitung vor (siehe Anlage 3, Plakat zum Fachthema Stadtplanung, Bautypologie und Geschossigkeit). Die übrigen Mehrfamilienhäuser sind III-geschossig, die Doppel- und Reihenhäuser II-geschossig vorgesehen. Auch dem Neubaugebiet am Kringelkrugweg sollen III-geschossige Stadtvillen gegenübergestellt werden. Bei allen Bautypologien soll Wohnraum im Dachgeschoss entwickelt werden können, sodass auch Dachausbauten oder Staffelgeschosse zugänglich möglich sind.

In dieser Variante können ca. 590 Wohneinheiten entstehen, verteilt auf unterschiedliche Gebäudetypologien. Die privaten Stellplätze der Doppel- und Reihenhäuser können oberhalb auf dem eigenen Grundstück, die privaten Stellplätze der verdichteten Bautypologien in Tiefgaragen untergebracht werden.

Grünflächen

Durch die Anordnung der Gebäude entstehen im Quartier geschützte und gemeinsam nutzbare grüne Bereiche. Diese Höfe können von allen direkten Anwohnern genutzt werden und ermöglichen auch Anwohnern ohne eigenen Garten eine halbprivate Grünfläche in Wohnungsnähe. Die Gestaltung der Höfe kann gemeinsam durch die Anwohner erfolgen und entsprechend ihrer Nutzungsinteressen angelegt werden. So können die Innenhöfe z.B. als private Spielflächen, kleine Gärten oder Treffpunkte für und von den direkten Anwohnern gestaltet werden. Baumpflanzungen sind im Bereich der inneren Bereiche ebenso möglich wie die Integration von Versickerungsanlagen für Regenwasser.

Kleine baumbestandene Inseln bilden im gesamten Quartier Plätze aus, die im aufgeweiteten Straßenraum oder im Übergang zu den Grünflächen als Treffpunkte dienen und mit verschiedenen Nutzungen (z.B. Boule etc.) bespielt werden können. Entgegen der in Abschnitten linear ausgerichteten städtebaulichen Struktur sind die landschaftsprägenden Elemente im Grünraum weich, mit geschwungenen Wegen und Pflanzungen, ausgeformt.

Verkehr

In dieser Variante werden die Gebiete nördlich und südlich des Harkshörner Weges jeweils separat erschlossen. Sie haben für den MIV keine Verbindung untereinander. Die Siedlung Harkshörn bleibt über den Harkshörner Weg an die Ulzburger Straße angebunden. Der nördliche Bereich des Quartiers kann über eine Abbiegespur von der Ulzburger Straße aus erschlossen werden. Eine Querungshilfe erleichtert die Nutzung der neuen und übergeordneten Fuß- und Radwegeverbindungen von Ost nach West. Die zentrale Quartierstraße ist mit einem Wendepplatz am östlichen Ende ausgestattet, der zu verkehrsberuhigten Zeiten auch für andere Nutzungen attraktiv sein kann (z.B. Skaten, Rollschuhfahren, Kreidebilder etc.). Wohnwege an den Rändern der Quartiere sind überwiegend nur für Anlieger, Anlieferungen sowie z.B. die Müllabfuhr befahrbar, um das Verkehrsaufkommen zu den Grünflächen hin zu reduzieren.

Der südliche Bereich des Quartiers ist über zwei Einmündungen an den Harkshörner Weg angeschlossen. Die Anliegerstraße dient den dortigen Bewohnern zur Erschließung. Beide Quartiersstraßen können als getrennte Verkehrsräume oder im Shared-Space-Prinzip ausgebaut werden. Ziel ist es weitestgehend, Verkehrsanlagen nach dem Prinzip Shared-

Space zu entwickeln. Im Bereich der zentralen Quartiersstraßen kann das Niederschlagswasser in straßenbegleitenden grünen Mulden abgeleitet und versickert werden.

Variante 2 Grüne Höfe (Anlage 4)

Wesentliche Merkmale dieser Variante sind:

- Ringerschließung für das gesamte Quartier nördlich und südlich des Harkshörner Weges.
- Blockrandbebauung ermöglicht ruhige Innenbereiche, die mit Einzelgebäuden gegliedert werden.
- Grüne Höfe zwischen den Gebäuden können unterschiedliche Freiraumnutzungen anbieten.

Städtebau

Die Variante 2 „Grüne Höfe“ ergänzt Blockrandbebauung mit punktuellen Einzelgebäuden im inneren. Durch die punktuellen Stadtvillen werden die großen Hofbereiche gegliedert und erzeugen unterschiedliche Freiraumqualitäten. Diese Wohnhöfe werden durch Fußwege durchzogen, welche die Blockstruktur zusätzlich zu den Gebäudeversprüngen auflockern. Zum Grünzug hin markieren Zeilenbebauung und punktuelle Einzelgebäude den Übergang in die Landschaft.

Entlang der Ulzburger Straße und im Einfahrtsbereich des Quartiers bis zur Gabelung der Ringstraße sind IV-geschossige Mehrfamilienhäuser angedacht (siehe Anlage 4, Plakat zum Fachthema Stadtplanung, Bautypologie und Geschossigkeit). Im weiteren Verlauf der Erschließung sind III-geschossige Mehrfamilienhäuser angeordnet. Die je Block südlichen Mehrfamilienhäuser und die Stadtvillen in den Wohnhöfen sind nur II-geschossig vorgesehen, um die Innenbereiche nicht zu verschatten.

Entlang des nördlichen und östlichen Grünzugs sind III-geschossige Mehrfamilienhäuser und Stadtvillen möglich. Im südlichen Quartier sind II- bis III-geschossige Mehrfamilienhäuser und Stadtvillen geplant. Bei allen Bautypologien soll Wohnraum im Dachgeschoss entwickelt werden können, sodass auch Dachausbauten oder Staffelgeschosse zuzüglich möglich sind.

In dieser Variante sind bis zu 660 Wohneinheiten möglich, die in Mehrfamilienhäusern und Stadtvillen verteilt sind. Die Mehrfamilienhäuser bilden eine Blockrandbebauung, wohingegen die Stadtvillen als punktuelle Akzente in den Wohnhöfen und zum Übergang in den Grünzug geplant sind. Die privaten Stellplätze sind in Tiefgaragen unter den Gebäuden vorgesehen.

Grünflächen

Entgegen der stark linear ausgerichteten städtebaulichen Struktur sind die landschaftsprägenden Elemente im nördlichen und östlichen Grünraum weich, mit geschwungenen Wegen und Pflanzungen, ausgeprägt. Die umgebenden Grünflächen verzahnen sich mit der Neubebauung, indem der Grünzug an verschiedenen Stellen bis an die Haupteerschließung reicht. Diese Verbindungen werden durch die Wegeführungen in den innenliegenden Wohnhöfen aufgenommen und stärken die Durchwegung des Quartiers. Alle Gebäude verfügen über einen Zugang zu den innenliegenden Wohnhöfen. Hier befinden sich neben privaten Grünbereichen auch halbprivate Treffpunkte, kleine Plätze, Spielflächen und Pflanzbeete. Hecken durchgrünen die Innenhöfe und definieren die verschiedenen öffentlichen und privaten Bereiche. Zudem kann die Versickerung in den Grünflächen der Wohnhöfe untergebracht werden.

Verkehr

In Variante 2 sind die Gebiete nördlich und südlich des Harkshörner Weges verkehrlich durch eine Ringstraße miteinander verbunden. Die Siedlung Harkshörn bleibt u.a. über den Harkshörner Weg an die Ulzburger Straße angebunden.

Das gesamte Quartier kann in dieser Variante über eine Abbiegespur von der Ulzburger Straße aus erschlossen werden. Eine Querungshilfe erleichtert die Nutzung der neuen und übergeordneten Fuß- und Radwegeverbindungen von Ost nach West.

Die zentrale Haupteerschließung verbindet den nördlichen und südlichen Bereich des Quartiers über eine gemeinsame Ringstraße, welche den Harkshörner Weg an zwei Stellen quert. Von dieser Ringstraße aus sind die Tiefgaragen anzufahren, sodass zum Grünbereich ausgerichtete Wegeführungen nur für Anlieferungen oder z.B. die Müllabfuhr befahrbar sind. Der Ring kann als getrennte Verkehrsräume oder im Shared-Space-Prinzip ausgebaut werden; Ziel ist es weitestgehend, Verkehrsanlagen nach dem Prinzip Shared-Space zu entwickeln. Das Niederschlagswasser soll in straßenbegleitenden grünen Mulden abgeleitet und versickert werden.

Variante 3 Zwei Wohnquartiere (Anlage 5)

Wesentliche Merkmale dieser Variante sind:

- Das nördliche und südliche Teilquartier werden jeweils durch eine Stichstraße erschlossen. Die Stichstraße des südlichen Teilquartiers zweigt von der Erschließung des nördlichen Teilquartiers ab.
- Blockrandbebauung im nördlichen Teilquartier ermöglicht ruhige Innenbereiche, die mit Einzelgebäuden gegliedert werden. Im südlichen Teilquartier sind verdichtete Einfamilienhausstrukturen geplant.
- Grüne Höfe zwischen den Gebäuden im nördlichen Teilquartier können unterschiedliche Freiraumnutzungen anbieten. Im südlichen Teilquartier sind private Gärten im Freiraum maßgebend.

Städtebau

In der Variante 3 „Zwei Wohnquartiere“ wird das Gebiet städtebaulich in zwei Bereiche aufgeteilt. Der nördliche Bereich greift die Idee der Blockrandbebauung mit innenliegenden Stadtvillen auf, der südlich des Harkshörner Weges gelegene Bereich wird durch Einfamilienhäuser in Form von Doppel- und Reihenhäusern ausgebildet. Während im nördlichen Quartier die Grünbereiche der Wohnhöfe unterschiedliche private und halbprivate Bereiche ausbilden, sind im Bereich der Doppel- und Reihenhäuser innerhalb der Bebauungsstruktur nur private Grünstrukturen vorgesehen.

Die Bebauung an der Ulzburger Straße und der Bereich bis zur Gabelung der zwei Quartiersstraßen ist mit IV-geschossiger Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen (siehe Anlage 5, Plakat zum Fachthema Stadtplanung, Bautypologie und Geschossigkeit).

Entlang der nördlichen Quartiersstraße sollen die blockbildenden Mehrfamilienhäuser und die freiraumüberleitenden Stadtvillen III-geschossig ausgebildet werden. Die je Block südlichen liegenden Mehrfamilienhäuser sind wie die in den Wohnhöfen liegenden Stadtvillen II-geschossig vorgesehen, um die Verschattung der Innenbereiche zu minimieren.

Im südlichen Quartier sind II-geschossige Doppel- und Reihenhäuser vorgesehen. Bei allen Bautypologien soll Wohnraum im Dachgeschoss entwickelt werden können, sodass auch Dachausbauten oder Staffelgeschosse zuzüglich möglich sind.

In dieser Variante sind bis zu 550 Wohneinheiten möglich, die in Mehrfamilienhäusern, Stadtvillen sowie Doppel- und Reihenhäusern realisiert werden können. Größere Bauformen bilden die Blockrandstruktur im nördlichen Quartier aus, punktuelle Einzelgebäude gliedern die jeweiligen Wohnhöfe. Im südlichen Quartier bilden Doppel- und Reihenhäuser eine aufgelockerte städtebauliche Struktur aus, die sich an die östliche Umgebung angleichen. Im nördlichen Bereich sind die privaten Stellplätze in Tiefgaragen unter den Gebäuden vorgesehen; im südlichen Quartier ist das Abstellen von Pkw auf dem eigenen Grundstück möglich.

Grünflächen

Wie in Variante 2 verzahnen sich die umgebenden Grünflächen mit dem nördlichen und südlichen Quartier, indem der Grünzug an verschiedenen Stellen bis an die Haupteerschließung reicht.

Diese Verbindungen werden im nördlichen Quartier durch die Wegeführungen in den innenliegenden Wohnhöfen aufgenommen und stärken die Durchwegung des Quartiers. Alle Gebäude verfügen über einen Zugang zu den innenliegenden Hofflächen, welche wie in Variante 2 private Grünbereiche mit halbprivaten Treffpunkten, kleinen Plätzen, Spielflächen und Pflanzbeeten anbieten. Hecken durchgrünen die Innenhöfe und definieren die verschiedenen

Bereiche. Zudem kann die Versickerung in den Grünflächen der Innenhöfe untergebracht werden. Das südliche Quartier ist mit Doppel- und Reihenhäusern kleinteiliger gestaltet und somit sind überwiegend private Gartenflächen in diesem Bereich auffindbar.

Verkehr

In der Variante 3 sind die Gebiete nördlich und südlich des Harkshörner Weges über eine verkehrliche Erschließung miteinander verbunden. Die Siedlung Harkshörn bleibt u. a. über den Harkshörner Weg verkehrlich an die Ulzburger Straße angebunden.

Das gesamte Quartier kann auch in dieser Variante über eine Abbiegespur von der Ulzburger Straße aus erschlossen werden. Eine Querungshilfe erleichtert die Nutzung der neuen und übergeordneten Fuß- und Radwegeverbindungen von Ost nach West.

Durch die separaten Stichstraßen jeweils im nördlichen und südlichen Quartier kann Durchgangsverkehr in den zwei Teilquartieren vermieden werden, sodass die Wendeplätze in verkehrsberuhigten Zeiten auch für andere Nutzungen attraktiv sein können (z.B. Skaten, Rollschuhfahren, Kreidebilder etc.).

Beide Quartiersstraßen können als getrennte Verkehrsräume oder im Shared-Space-Prinzip ausgebaut werden. Ziel ist es weitestgehend, Verkehrsanlagen nach dem Prinzip Shared-Space zu entwickeln

In beiden Teilquartieren kann das Niederschlagswasser in straßenbegleitenden grünen Mulden abgeleitet und versickert werden.

Öffentlichkeitsveranstaltung

Vorbehaltlich der Beschlussfassung dieses Ausschusses soll eine Werkstatt mit der Öffentlichkeit am Abend des 27.06.2019 in den Räumlichkeiten der Heidbergschule durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen, der Öffentlichkeit die 3 Varianten anhand der vorliegenden Plakate vorzustellen. In Gruppen soll dann die Möglichkeit bestehen, sich mit den Konzepten auseinander zu setzen sowie Fragen und Anregungen zu äußern.

Ziel der Veranstaltung ist es, einen Überblick darüber zu bekommen, welche Aspekte in den jeweiligen Varianten als gelungen oder als weniger gut eingeschätzt werden und wo Ergänzungen vorzunehmen sind.

Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der Werkstatt werden dem Ausschuss mit einem Abwägungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf Basis dieses Ergebnisses politischer Abwägung wird das beauftragte Büro WRS Architekten & Stadtplaner einen Rahmenplanentwurf erstellen. Nachdem der Ausschuss den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung zum Rahmenplan dann gefasst hat, soll dieser voraussichtlich Ende des Jahres 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. 2020 soll das Rahmenplanverfahren dann nach Auswertung und gegebenenfalls erneuter Überarbeitung durch den Ausschuss beschlossen werden.

Im Anschluss an das Rahmenplanverfahren folgen mehrere Bauleitplanverfahren, um Baurechte für die einzelnen Bereiche zu schaffen. Parallel dazu können Bauträgerverfahren ausgelobt werden, um hochbauliche, ökologische und soziale Qualitäten im neuen Wohnquartier zu sichern.

Anlagen:

1. Geltungsbereich des Rahmenplangebiets
2. Darstellung Lesbarkeit Plakate
3. Plakate Variante 1 (Stadtplanung, Freiraumplanung, Verkehrsplanung)
4. Plakate Variante 2 (Stadtplanung, Freiraumplanung, Verkehrsplanung)
5. Plakate Variante 3 (Stadtplanung, Freiraumplanung, Verkehrsplanung)